

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0082/2016/IV**

Datum:  
19.04.2016

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtklimagutachten 2015 für Neuenheim**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 13. Mai 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	12.05.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt die Informationen zu Planungshinweisen des Stadtklimagutachtens 2015 für Neuenheim zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Stadtklimagutachten Heidelberg 2015 dient der bioklimatischen und lufthygienischen Bewertung von Planungsvorhaben anhand der Parameter Temperatur und Belüftung. Die Planungsempfehlungen beziehen sich auf bioklimatisch belastete Siedlungsbereiche (Wirkungsräume) und angrenzende entlastende, Kaltluft produzierende Flächen (Ausgleichsräume). Für den Stadtteil Neuenheim werden vier unterschiedlich zu bewertende Wirkungsräume ausgewiesen.

## **Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 12.05.2016**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

### **1. Planungsgrundlage Stadtklimagutachten 2015**

Das Stadtklimagutachten Heidelberg 2015 basiert auf einem digitalen 3D-Strömungsmodell, mit dem sich lokale und regionale Luftaustauschbewegungen simulieren lassen. Auf dieser Basis wurde die bioklimatische Ausgangssituation anhand der Parameter Temperatur und Belüftung analysiert und eine Planungshinweiskarte erstellt. Bioklimatisch belastete Siedlungsbereiche werden als Wirkungsräume und entlastende, Kaltluft produzierende Flächen als Ausgleichsräume ausgewiesen und bewertet. Teilflächen-bezogene Planungsempfehlungen dienen der bioklimatischen und lufthygienischen Bewertung von Planungsvorhaben. Das Gutachten kann auf den städtischen Internetseiten eingesehen werden:

<http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Leben/Stadtklima+Heidelberg.html>.

### **2. Bioklimatische Situation im Stadtteil Neuenheim**

Für den Stadtteil Neuenheim werden vier unterschiedlich zu bewertende Wirkungsräume ausgewiesen:

- Wirkungsräume Ne-W1 Im Neuenheimer Feld: Die Bebauung ist in zentralen Bereichen stark verdichtet und Freiflächen sind versiegelt. Die bioklimatische Situation ist weniger günstig bis ungünstig. Der Neckartalabwind kann nur am südlichen Rand der Bebauung zur Entlastung beitragen. Ausgleichend wirken die großen Freiflächen im Westen und Süden (Zoo, Sportflächen) sowie schwache Frischluftströmungen vom Handschuhsheimer Feld.
- Wirkungsräume Ne-W2 Neuenheim-Zentrum zwischen Berliner Straße und B 3: Aufgrund der dichten Bebauung insbesondere südlich der Mönchhofstraße weist das Gebiet eine überwiegend weniger günstige bioklimatische Situation auf. Entlastung erfährt das Gebiet im Süden durch die Wiesenflächen am Neckar und den Neckartalabwind, im Osten durch Kaltluftabflüsse vom Hangbereich, die über die Ost-West-verlaufenden Straßentrassen weit in den Stadtteil reichen können. Kleinräumig günstig wirken sich Innenblock-Freiflächen mit hohem Grünvolumen aus.
- Wirkungsräume Ne-W3 östlich der Bergstraße und Ne-W4 am Neckar: Die lockere Einzelhausbebauung mit umgebenden Grünflächen profitiert von Hang-Kaltluftabflüssen und im Süden vom Neckartalabwind. Beide Wirkungsräume weisen eine günstige bis sehr günstige bioklimatische Situation auf.

### **3. Umsetzung der Planungsempfehlungen**

Anders als bei Lärmschutz oder Lufthygiene gibt es bei der bioklimatischen Bewertung keine einzuhaltenden Grenz- oder Richtwerte. Rechtliche Grundlagen für die Berücksichtigung bioklimatischer Aspekte sind im Wesentlichen §50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG): "Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienender Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden." sowie § 1 Absatz 6 BauGB, wonach bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere zu berücksichtigen sind: "7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die ... festgelegten Immissionsschutzgrenzwerte nicht überschritten werden.“

In der Praxis wäre die Versagung eines Vorhabens allein aus bioklimatischen Gründen nur vorstellbar, wenn ein bioklimatisches Detail-Gutachten nachwies, dass durch das Vorhaben ein größerer Siedlungsbereich (Baublock) von einer wichtigen Frischluftzufuhr abgeschnitten würde und sich dadurch in der bioklimatischen Situation deutlich verschlechterte.

Sinnvoll anwendbar sind die Planungsempfehlungen vor allem bei der Aufstellung von Bauleit- und Rahmenplänen. Wichtig sind hier Hinweise, welche Belüftungswege freizuhalten sind und wie Frei-, Dach- und Fassadenflächen durch Entsiegelung, Begrünung und zusätzliches Grünvolumen zur bioklimatischen Entlastung genutzt werden können. Bei der Belüftung von Innenblock-Bereichen ist jedoch zu beachten, dass sich Konflikte zu Schallschutz und Lufthygiene ergeben können. So wäre es beispielsweise nicht zu empfehlen, die geschlossene Blockrandbebauung an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung zu öffnen, da dadurch auch Lärm und Abgase in die Innenblockbereiche gelangen. In diesen Fällen ist eine kleinräumige bioklimatische Aufwertung des Innenblockbereichs durch ein hohes Grünvolumen und den Einsatz von Wasserspielen (Verdunstungskühle) die sinnvollste Lösung.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

keine

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

**Begründung:**  
Die Planungsempfehlungen des Stadtklimagutachtens zielen auf die Verbesserung des Kleinklimas und die Minderung der lufthygienischen Belastung im Innenbereich.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Auszug aus dem Stadtklimagutachten 2015, Anhang B, Seiten 66-75